



Quellenpapier

Die Folgen der Gracchen: Marius & Sulla

Q1) Cic. off. 78-79 (Übers. Buchner)

Qui vero se populares volunt ob eamque causam aut agrariam rem temptant, ut possessores pellantur suis sedibus, aut pecunias creditas debitoribus condonandas putant, labefactant fundamenta rei publicae: concordiam primum, quae esse non potest, cum aliis adimuntur, aliis condonantur pecuniae, deinde aequitatem, quae tollitur omnis, si habere suum cuique non licet. Id enim est proprium, ut supra dixi, civitatis atque urbis, ut sit libera et non sollicita suae rei cuiusque custodia.

Die aber Popularen sein wollen und aus diesem Grunde entweder Agrarreformen in Angriff nehmen, so dass die Besitzer aus ihren Wohnsitzen vertrieben werden, oder meinen, verliehene Gelder müssten den Schuldnern geschenkt werden, die richten die Grundlagen des Gemeinwesens zugrunde, die Eintracht zuerst, die nicht bestehen kann, wenn den einen Geld weggenommen, den anderen geschenkt wird, dann die Gerechtigkeit, die ganz beseitigt wird, wenn nicht einem jeden das Seine zu behalten möglich ist. Denn dies ist, wie ich oben sagte, charakteristisch für ein Gemeinwesen und eine Stadt, dass die Bewahrung des Eigentums frei und nicht mit Angst verbunden ist.

(79) Atque in hac pernicie rei publicae ne illam quidem consequuntur, quam putant, gratiam. Nam cui res erepta est, est inimicus; cui data est, etiam dissimulat se accipere voluisse et maxime in pecuniis creditis occultat suum gaudium, ne videatur non fuisse solvendo. At vero ille, qui accipit iniuriam, et meminit et prae se fert dolorem suum, nec, si plures sunt ii, quibus inprobe datum est, quam illi, quibus iniuste ademptum est, idcirco plus etiam valent. Non enim numero haec iudicantur, sed pondere. Quam autem habet aequitatem, ut agrum multis annis aut etiam saeculis ante possessum qui nullum habuit habeat, qui autem habuit amittat?

(79) Und bei diesem Verderben des Gemeinwesens erlangen sie nicht einmal, wie sie glauben, Dankbarkeit, denn wem sein Vermögen entrissen worden ist, der ist Feind. Wem es gegeben worden ist, leugnet noch, dass er es hat annehmen wollen, und besonders bei Schulden verheimlicht er seine Freude, damit es nicht den Anschein hat, er sei zahlungsunfähig gewesen. Aber jener, der Unrecht erfahren hat, erinnert sich daran und zeigt seinen Schmerz offen, und auch wenn jene mehr sind, denen in unbilliger Weise gegeben worden ist, als jene, denen ungerecht genommen worden ist, so haben sie deshalb auch nicht mehr Einfluss. Denn der Einfluss wird nicht nach der Zahl beurteilt, sondern nach dem Ansehen. Was aber ist das für eine Gerechtigkeit, dass derjenige, der keine Ländereien hatte, nun Ländereien besitzt, die viele Jahre oder auch Menschenalter vorher in Besitz anderer waren, dass derjenige aber, der die Ländereien gehabt hat, diese verliert?

Q2) Cic. Sest. 96-97 (Übers. Buchner)

Duo genera semper in hac civitate fuerunt eorum qui versari in re publica atque in ea se excellentius gerere studuerunt; quibus ex generibus alteri se popularis, alteri optimates et haberi et esse voluerunt. Qui ea quae faciebant quaeque dicebant multitudini iucunda volebant esse, populares, qui autem ita se gerebant ut sua consilia optimo cuique probarent, optimates habebantur.

Seit jeher hat es in dieser Bürgerschaft zwei Gruppen unter den Menschen gegeben, die danach strebten, politisch aktiv zu sein und sich politisch auszuzeichnen; von diesen beiden Gruppen wollten

die einen für **Popularen**, die anderen für **Optimaten** gehalten werden und es auch sein. Diejenigen, die in dem, was sie taten und sagten, der Menge angenehm sein wollten, wurden für Popularen, diejenigen aber, die sich so verhielten, dass ihren Vorschlägen die Billigung aller Guten und Wohlhabenden zuteilwurde, für Optimaten gehalten.

(97) Quis ergo iste optimus quisque? Numero, si quaeris, innumerabiles, neque enim aliter stare possemus; sunt principes consili publici, sunt qui eorum sectam sequuntur, sunt maximorum ordinum homines, quibus patet curia, sunt municipales rusticique Romani, sunt negoti gerentes, sunt etiam libertini optimates. Numerus, ut dixi, huius generis late et varie diffusus est; sed genus univsum, ut tollatur error, brevi circumscribi et definiri potest. Omnes optimates sunt qui neque nocentes sunt nec natura improbi nec furiosi nec malis domesticis impediti. Est igitur ut ii sint, quam tu „nationem“ appellasti, qui et integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti. Horum qui voluntati, commodis, opinionibus in gubernanda re publica serviunt, defensores optimatum ipsique optimates gravissimi et clarissimi cives numerantur et principes civitatis.

(97) «Wer ist das: alle Guten?» Der Zahl nach, wenn du das wissen willst, unendlich viele (sonst würden wir uns ja nicht behaupten können): da sind die ersten Männer in der Staatsführung und deren Anhänger, da sind die Angehörigen der höchsten Stände, die Zugang zum Senat haben, da sind Römer aus den italischen Städten und vom Lande, da sind Geschäftsleute und auch Freigelassene – sie alle gehören zu den Besten. Ihrer Zahl nach ist diese Richtung, wie gesagt, weithin und über verschiedene Schichten verbreitet; man kann sie jedoch, um jedes Mißverständnis auszuschließen, in ihrer Gesamtheit bündig und bestimmt kennzeichnen: zu den Besten gehören diejenigen, die keine Schädlinge sind, noch von Natur zum Bösen angelegt, die nicht von Raserei erfaßt noch in häusliches Elend verstrickt sind. Hieraus folgt, daß alle die, die du als «Sippschaft» bezeichnet hast, anständige, vernünftige und in geordneten Verhältnissen lebende Leute sind. Diejenigen nun, die mit ihrer Art der Staatsführung dem Willen, dem Vorteil und der Überzeugung dieser Kreise dienen, sind die Vorkämpfer der Besten und gehören selbst zuallererst zu den Besten; sie gelten als die bedeutendsten und angesehensten Bürger und die ersten Männer der Bürgerschaft.“

Q3) Cic. leg. 3, 19-24 (Übers. Nickel)

(19) MARCUS: Sed sequitur lex, quae sancit eam tribunorum plebis potestatem, quae est in re publica nostra. De qua disseri nihil necesse est.

QUINTUS. At mehercule ego frater quaero, de ista potestate quid sentias. Nam mihi quidem pestifera videtur, quippe quae in seditione et ad seditionem nata sit. Cuius primum ortum si recordari volumus, inter arma civium et occupatis et obsessis urbis locis procreatam videmus. Deinde quom esset cito necatus tamquam ex tabulis insignis ad deformitatem puer, brevi tempore nescio quo pacto recreatus multoque taetrior et foedior natus est. Quid enim ille non edidit? Qui primum, ut in pio dignum fuit, patribus omnem honorem eripuit, omnia infima summis paria fecit, turbavit, miscuit. Cum adflixisset principum gravitatem, numquam tarnen conquievit.

(19) MARCUS: Aber jetzt folgt das Gesetz, das das Amt der Volkstribune bestätigt, das in unserem Staat existiert. Darüber brauchen wir uns nicht mehr zu unterhalten.

QUINTUS: Doch ich frage dich, beim Herkules, was du, mein Bruder, von diesem Amt hältst. Denn mir wenigstens scheint es Schaden anzurichten, da es ja während eines Aufstands und für einen Aufstand geschaffen wurde. Wenn wir uns an seinen Ursprung erinnern wollen, sehen wir, daß es im Bürgerkrieg nach der Besetzung und Belagerung von öffentlichen Plätzen der Stadt ins Leben gerufen wurde. Als dann das auffallend mißgebildete Kind sozusagen im Sinne der Bestimmungen des Zwölftafelgesetzes schnell getötet worden war, wurde es auf unerklärliche Weise in kurzer Zeit wieder lebendig und noch viel häßlicher und scheußlicher neu geboren. Was hat es nämlich nicht hervorgebracht? Wie es zu einem böartigen Kind paßt, raubte es zuerst den Vätern (Senatoren) alle Ehre, machte das Niedrigste dem Höchsten vollständig gleich, wirbelte alles durcheinander und vermischte es. Obwohl es die Würde der führenden Männer in den Schmutz getreten hatte, gab es dennoch niemals Ruhe.

(20) *Namque ut C. Flaminius atque ea, quae iam prisca videntur, propter vetustatem relinquam, quid iuris bonis viri liberi Gracchi tribunatus reliquit? Etsi quinquennio ante Decimum Brutum et P. Scipionem consules – quos et quantos viros! – homo omnium infimus et sordidissimus tribunus plebis C. Curiatius in vincula coniecit, quod ante factum non erat. C. vero Gracchi ruinis et iis sicis, quas ipse se proiecisit in forum dixit, quibus digladiarentur inter se cives, nonne omnem rei publicae statum permutavit? Quid iam de Saturnino, Sulpicio, reliquis dicam? Quos ne depellere quidem a se sine ferro potuit res publica.*

(20) Denn um Gaius Flaminius und die Vorkommnisse, die offensichtlich schon der Vergangenheit angehören, aufgrund des großen zeitlichen Abstands beiseite zu lassen, frage ich nur: Welche Rechte hat das Tribunat des Tiberius Gracchus den patriotisch gesinnten Männern noch gelassen? Indessen hat das allerniedrigste und verächtlichste Subjekt, der Volkstribun Gaius Curiatius, fünf Jahre zuvor die Consuln Decimus Brutus und Publius Scipio – was waren das für große und bedeutende Männer – ins Gefängnis geworfen, was bis dahin nie geschehen war. Aber erst das Tribunat des Gaius Gracchus: Hat der Mann nicht mit seinen Verwüstungen und den Dolchen, die er nach seinen eigenen Worten auf das Forum geworfen hatte und mit denen sich die Bürger gegenseitig umbringen sollten, den Zustand des Staates vollkommen aus dem Gleichgewicht gebracht? Was soll ich noch über Saturninus, Sulpicius und die übrigen sagen? Diese konnte der Staat ohne Waffengewalt nicht einmal aus dem Amt entfernen.

(22) *Quam ob rem in ista quidem re vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege iniuriae faciendae potestatem ademerit, auxilii ferendi reliquerit, Pompeiumque nostrum ceteris rebus omnibus semper amplissimis summisque efero laudibus, de tribunicia potestate taceo. Nec enim reprehendere ubet, nec laudare possum.*

(22) Darum stimme ich wenigstens in diesem Punkt Sulla rückhaltlos zu, der den Tribunen mit seinem Gesetz die Möglichkeit nahm, Unrecht zu tun, ihnen aber weiterhin gestattete, Hilfe zu leisten. Und unseren Pompeius hebe ich sonst immer und in jeder Hinsicht mit unbeschränktem und unübertrefflichem Lob in den Himmel, was aber die tribunizische Gewalt betrifft, so schweige ich. Ich möchte ihm nämlich keine Vorwürfe machen, aber loben kann ich ihn auch nicht.

(23) *MARCUS. Vitia quidem tribunatus praeclare Quinte perspicis, sed est iniqua in omni re accusanda praetermissis bonis malorum enumeratio vitiorumque selectio. Nam isto quidem modo vel consulatus vituperari potest, si consulum, quos enumerare nolo, peccata collegeris. Ego enim fateor in ista ipsa potestate inesse quiddam mali, sed bonum, quod est quaesitum in ea, sine isto malo non haberemus. ‚Nimia potestas est tribunorum plebis‘. Quis negat? Sed vis populi multo saevior multoque vehementior; quae ducem quod habet interdum lenior est, quam si nullum haberet. Dux enim suo se periculo progredi cogitat, populi impetus periculi rationem sui non habet.*

(23) **MARCUS:** Du durchschaust die Mängel des Tribunats zwar sehr genau, Quintus, aber immer wenn man etwas beklagt, ist es ungerecht, das Gute zu übersehen, nur das Schlechte aufzuzählen und die Mängel hervorzuheben. Denn auf diese Weise kann ohne weiteres sogar das Consulat getadelt werden, wenn man die Fehler der Consuln, die ich nicht aufzählen will, sammelt. Ich gebe nämlich zu, daß gerade in diesem Amt etwas Schlechtes steckt, aber das Gute, das man darin suchte, hätten wir nicht ohne dieses schlechte. „Die Macht der Volkstribune ist zu groß.“ Wer bestreitet das? Doch die Gewalttätigkeit des Volkes wäre sonst viel wilder und viel heftiger; wenn sie einen Führer hat, ist sie mitunter beherrscher als ohne diesen. Denn der Führer denkt daran, daß er auf seine eigene Gefahr öffentlich auftritt; das Volk aber nimmt in seiner Leidenschaft keine Rücksicht auf die ihm selbst drohende Gefahr.

(24) *At aliquando incenditur'. Et quidem saepe sedatur. Quod enim est tam desperatum collegium, in quo nemo e decem sana mente sit? Quin ipsum Ti. Gracchum non solum neglectus, sed etiam sublatus intercessor evertit. Quid enim illum aliud perculit, nisi quod potestatem intercedenti collegae abrogavit? Sed tu sapientiam maiorum in illo vide: concessa plebei a patribus ista potestate, arma ceciderunt, restincta sedino est, inventum est temperamentum, quo tenuiores cum principibus aequari se putarent, in quo uno fuit civitatis salus. ‚At duo Gracchi fuerunt'. Et praeter eos quamvis enumeres multos licet, cum déni creantur, nonnullos in omni memoria*

reperies perniciosos tribunos, leves etiam, non bonos, fortasse plures: invidia quidem summus ordo caret, plebes de suo iure periculosas contentiones nullas facit.

(24) „Aber manchmal wird es aufgehetzt.“ Ja. Oft wird es aber auch beruhigt. Welches Kollegium befindet sich denn schon in einem so hoffnungslosen Zustand, daß dort keiner von zehn Männern mehr bei Vernunft ist? Ja, sogar den Tiberius Gracchus hat ein von ihm nicht nur mißbraucher, sondern auch abgesetzter Gegenspieler, der Einspruch erhob, gestürzt. Was hat jenen denn sonst zugrunde gerichtet, wenn nicht die Tatsache, daß er dem Kollegen, der gegen ihn Einspruch erhob, das Amt aberkannte? Sieh dir lieber die Weisheit unserer Vorfahren in jener Sache an: Nachdem die Senatoren dem Volk dieses Amt zugestanden hatten, wurden die Waffen niedergelegt, der Aufstand wurde erstickt, man fand eine maßvolle Lösung, durch die die Leute niederen Standes zu der Überzeugung kamen, daß sie den führenden Schichten gleichgestellt wurden, worin allein das Heil des Staates lag. „Aber es gab da die beiden Gracchen.“ Und du kannst außer diesen auch noch viele andere aufzählen: Wenn zehn Männer gewählt werden, wirst du zu jeder Zeit einige Tribune finden, die Unheil anrichten, auch verantwortungslose, nicht rechtschaffene, vielleicht sogar mehr als andere: Allerdings ist der höchste Stand nicht mehr das Ziel von Neid und Mißgunst, und das Volk führt keine gefährlichen Kämpfe mehr um sein Recht.

Q4) Plut. Marius 11 (Übers. Bringmann)

Kaum war die Kunde von Iugurthas Gefangennahme nach Rom gelangt, da breiteten sich auch schon die Gerüchte über die Teutonen und Kimbern aus. Was über Größe und Stärke der heranziehenden Heere herumgetragen wurde, fand zunächst keinen Glauben. Später stellte sich heraus, daß die Vermutungen noch hinter der Wahrheit zurückgeblieben waren. Dreihunderttausend streitbare Männer zogen in Waffen heran, weit zahlreicher noch, so hieß es, seien die Frauen und Kinder, die dem Zug folgten. Die gewaltigen Menschenmassen waren auf der Suche nach Land, das sie ernähren, nach Städten, in denen sie sesshaft werden und leben könnten. Sie wollten es den Kelten gleichtun, die, wie sie gehört hatten, den fruchtbarsten Teil Italiens den Etruskern entrissen und selbst in Besitz genommen hatten. Da sie mit anderen Völkern keine Verbindung gehabt hatten und aus weiter Ferne herangezogen kamen, wußte niemand, wer sie seien, aus welchem Himmelsstrich sie wie eine Wetterwolke über Gallien und Italien hereinstürzten. Die meisten Mutmaßungen gingen dahin, es handle sich um germanische Völkerschaften, die am Nordmeer wohnten, hatten sie doch deren hünenhafte Gestalt und leuchtend blaue Augen [...]. Ihr ungestümer, tollkühner Mut fegte jedes Hindernis hinweg, mit der zerstörenden Gewalt eines Feuerbrandes fielen sie in der Schlacht über ihre Feinde her. So wälzten sie sich heran, und niemand konnte ihren Vormarsch aufhalten. Was an ihrem Wege lag, fiel ihnen als sichere Beute zu. [...]

Q5) App. bell. civ. 465-462 in Auszügen (Übers. Veh)

So war denn Sulla in der Tat König oder Tyrann, nicht gewählt, sondern auf Grund von Macht und Gewalt; er brauchte nur noch den Schein einer Wahl und auch das brachte er auf folgende Weise zustande: [...] (459) Die Senatoren wählten daraufhin den (L.) Valerius Flaccus, dies in der Hoffnung, dass in Bälde Konsularkomitien angesetzt würden; Sulla jedoch erteilte Flaccus schriftlich den Befehl, dem Volke als seien Ansicht vorzutragen, dass nach Auffassung Sullas es augenblicklich im besonderen Interesse der Stadt liege, das Amt der sog. Diktatur zu erneuern, eine Einrichtung, die seit 400 Jahren geruht habe. Wen sie aber wählten, der solle – so lautete Sullas Befehl – das Amt nicht nur für eine bestimmte Zeit, sondern so lange bekleiden, bis er die Stadt, Italien und das ganze Reich, Gebiete, die durch Parteiungen und Kriege ins Wanken gekommen seien, wieder auf feste Füße gestellt habe. (460) Jeder Verständige musste den Antrag auf Sulla selbst zurückführen, und es bestand auch kein Zweifel darüber. [...] (462) Selbstherrschertum war schon früher das Amt der Diktatoren gewesen, jedoch zeitlich eng begrenzt; doch damals wurde die Diktatur in ihrer Dauer zum ersten Mal unbegrenzt und damit vollständig. Gleichwohl fügten sie, um eine schickliche Redewendung zu gebrauchen, noch hinzu, dass Sullas Wahl zum Diktator ihm die Möglichkeit zum Erlass von Gesetzen, wie sie ihm selbst am besten erschienen, und zur Neuordnung des Staatswesens gewähren solle.